

12/SN-215/ME

Amt der Tiroler Landesregierung
Präs.Abt. II - 647/17

A-6010 Innsbruck, am 9. Jänner 1986

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das

Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft
und Verkehr

Elisabethstraße 9
1010 W i e n

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

ENTWURF	
100-GE/1986	
Datum:	5. FEB. 1986
Verteilt:	3. FEB. 1986 <i>Maclammer</i>

Di. Wimmer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (BGBl.Nr. 109/1973) sowie das Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie (BGBl.Nr. 359/1975) geändert wird; Stellungnahme

Zu Zahl 510.030/3-V/1/85 vom 16. Dezember 1985

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (BGBl.Nr. 109/1973) sowie das Bundesgesetz zur Zusammenfassung von Unternehmungen der verstaatlichten Edelstahlindustrie (BGBl.Nr. 359/1975) geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

Bemerkt wird, daß der Entwurf in formeller Hinsicht einer Überarbeitung im Sinne der legislatischen Richtlinien bedarf. So müßte beispielsweise in der Bezeichnung des Gesetzes die Angabe der Fundstellen der Stammgesetze entfallen und es müßte statt "geändert wird" richtig lauten "geändert werden".

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

